

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für das Supplier Relationship Management-Tool mySRM von Unternehmen der TGW Logistics Group GmbH

1. Präambel

- 1.1. Die TGW Logistics Group GmbH (nachfolgend allein oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften "TGW" genannt) betreibt für sich und ihre Tochtergesellschaften das Supplier Relationship Management-Tool mySRM. mySRM ermöglicht gewerblichen Dienstleistern, Lieferanten und Subunternehmern (nachfolgend "Partner" genannt), ihr Unternehmen, ihre Produkte und Leistungen gegenüber TGW vorzustellen. Auf dieser Grundlage kann der Partner im Rahmen der Beschaffung der TGW bei Auftragsvergaben werden. Über berücksichtigt mySRM findet Lieferantenqualifizierung statt, die als Voraussetzung für eine Beauftragung dient. Partner sind verpflichtet, die von ihnen im Zuge der Registrierung referenzierten Zertifikate hochzuladen und aktuell zu halten. Anfragen/Ausschreibungen/"RFQs" (Requests for Quotation) werden über mySRM durchgeführt. Darüber hinaus werden Bestellungen und Rahmenverträge der TGW Mechanics GmbH dem Partner auf mySRM inklusive ihrer zugrundeliegenden Dokumente Bauunterlagen) zur Verfügung gestellt Auftragsbestätigungen über das mySRM eingefordert.
- 1.2. Die Nutzung von mySRM erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend "Nutzungsbedingungen").

2. Registrierung zum SRM-Tool und Lieferantenselbstauskunft

- 2.1. Der zugriffsgeschützte Bereich von mySRM stellt Funktionen, Anwendungen und Informationen zur Verfügung, mit denen die Geschäftsprozesse zwischen TGW und seinen Partnern abgebildet werden. Es erhalten nur solche Partner Zugriff und Aufnahme in die Datenbank, die bei mySRM registriert sind. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Datenbank von mySRM besteht nicht.
- 2.2. Zur Registrierung wird dem Partner ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, in das die abgefragten Daten vollständig und richtig einzutragen sind. Der Partner ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten verantwortlich. Wird das Online-Formular an TGW durch "Abschicken" zurückgeschickt, bestätigt TGW den Erhalt der Daten. Gleichzeitig werden die Zugangsdaten für den Partner automatisiert durch das System erstellt. Bei der anschließenden detailliertere Lieferantenselbstauskunft werden vom Partner Informationen für die weitere Lieferantenqualifizierung abgefragt. Änderungen der mitgeteilten Daten sind von den Partnern in der Lieferantenselbstauskunft unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung vorzunehmen. Entsprechendes gilt bei Änderungen oder Erweiterungen von mySRM durch TGW.
- 2.3. Partner, die schon in der Vergangenheit für TGW tätig waren, sind bereits in der Datenbank hinterlegt. Die Registrierung dieser Partner dient dem Zweck der Identifizierung und Zuordnung. Die Angaben und Bescheinigungen aus Registrierung und Lieferantenselbstauskunft werden nach Prüfung der Daten durch TGW in einer zentralen Lieferantendatenbank gespeichert.
- 2.4. Für den Zugang zur Lieferantenselbstauskunft wird jedem Partner ein Username und ein individuelles, geheim zu haltendes Passwort mitgeteilt. Dieses Passwort ermöglicht es, die an TGW übermittelten Daten einzusehen und diese zu verändern.
- 2.5 Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass sich seine Mitarbeiter an die Einhaltung der Regeln halten und dass nur jene Mitarbeiter (Nutzer) Zugangsdaten erhalten, welche zur Erfüllung der Vertragspflichten mit TGW befähigt und berechtigt sind.
- 2.6. Das Passwort für die Zugangsberechtigung wird personengebunden erteilt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keinem unbefugten Dritten das individuelle Passwort bekannt wird. Stellt ein Nutzer fest, dass ein unbefugter Dritter von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat, oder besteht der Verdacht einer

- missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat er unverzüglich sein Passwort zu ändern und TGW von der unbefugten Nutzung in Kenntnis zu setzen. Bei einem Stellen-/oder Aufgabenwechsel hat der Nutzer bei TGW entsprechend seiner geänderten Aufgabenstellung die Korrektur bestehender Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, TGW zu informieren, wenn die Grundlage der Vergabe der Zugriffsberechtigung entfällt, etwa bei Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses beim Partner.
- 2.7. Der Nutzer bestätigt, im Sinne des von ihm vertretenen Unternehmens (Partner) zu handeln und die Transaktionen mit entsprechender Bevollmächtigung durchzuführen.
- 2.8. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen, insbesondere bei Missbrauch der personengebundenen Zugangsdaten, behält sich TGW die Sperrung der Zugangsberechtigung und die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

3. Nutzung von mySRM

- 3.1. Die Nutzung von mySRM dient ausschließlich für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung zwischen TGW und dem Partner. Die Nutzung ist zeitlich und inhaltlich auf die Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Pflichten beschränkt. Jede darüberhinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen. TGW ist jederzeit berechtigt, Dauer und Umfang konkreter Zugangsberechtigungen sowie den allgemeinen Leistungsumfang der im Rahmen von mySRM angebotenen Dienste festzulegen und/oder zu ändern.
- 3.2. Es ist nicht gestattet, Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder Anwendungen auszuführen, die zu einer Beschädigung von TGW-Einrichtungen führen können. Der Nutzer ist ferner verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von TGW durch ihn oder Dritte führen könnten.
- 3.3. Informationen von oder über TGW dürfen zu keiner Zeit an Dritte übergeben oder in sonstiger Weise überlassen bzw. in gewerblicher Art und Weise weitergegeben werden.

4. Erklärungen, Angebot und Annahme, Zugang von Erklärungen

- 4.1 Bei der Nutzung von mySRM erfolgt die Abgabe von Willenserklärungen elektronisch, und zwar durch Veränderungen von am Bildschirm erscheinenden Web-Inhalten (z.B. durch Eingabe von Texten, Zahlen, etc. in Eingabemasken). Partner und TGW erachten diese Erklärungen als wirksam.
- 4.2 Die über mySRM abgeschlossenen Verträge kommen ausschließlich durch ausdrückliches Angebot und durch ausdrückliche Annahme zustande. Als Annahme gilt immer diejenige Erklärung, die dazu führt, dass der Bestellvorgang den Status "Bestätigt" erhält, unabhängig davon, ob die Erklärung von der TGW oder vom Partner abgegeben wurde. Als Angebot gilt immer diejenige Erklärung, die der Annahmeerklärung unmittelbar vorgeschaltet unabhängig davon, ob die Erklärung von der TGW oder vom Partner abgegeben wurde. Erst durch die Annahmeerklärung entsteht der Vertrag mit dem für die Vertragsteile verbindlichen Inhalt. Von den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TGW bzw. den einvernehmlich der TGW und dem zwischen Partner vereinbarten Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Partners werden nicht Vertragsinhalt.
- 4.3 Eine über mySRM via https://www.pool4tool.com/portal/tgw abgegebene Erklärung gilt als zugegangen, wenn sie am Webserver der TGW vollständig gespeichert und sowohl für den Erklärenden als auch für den Empfänger der Erklärung abrufbar und ersichtlich ist.
- 4.4 Der Partner verzichtet auf eine Anpassung oder Anfechtung eines über mySRM zustande gekommenen Vertrages wegen Irrtums.



5. Rekonstruktion und Beweisführung

- 5.1 Alle Daten die auf mySRM vom Partner eingegeben werden, sind lückenlos in einem Änderungsprotokoll mit Angabe des Datums inkl. Uhrzeit dokumentiert. Dem Partner ist damit bekannt, wie die TGW die Daten sichert, die durch die Nutzung von mySRM entstehen. Der Partner hält diese Form der Datensicherung ausdrücklich für ausreichend.
- 5.2 Für den Fall von Streitigkeiten über den Inhalt oder Zugang von Erklärungen, die die Vertragsteile im Zuge der Nutzung von mySRM abgegeben haben, unterwirft sich der Partner den diesbezüglichen Ergebnissen und Rekonstruktionen der TGW-Datensicherung, wobei der Partner das Recht hat, bei der Rekonstruktion anwesend zu sein.
- 5.3 Der Partner erklärt, dass er Urkunden, die durch Computerausdruck aufgrund von Ergebnissen und Rekonstruktionen der TGW-Datensicherung entstehen, die Bedeutung des § 294 ZPO (Privaturkunden) beimessen und deren Echtheit nicht bestreiten wird.

6. Löschung der Registrierung

- 6.1. TGW behält sich das Recht vor, bereits registrierte und in mySRM aufgenommene Partner jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus mySRM auszuschließen und/oder den Zugang zu mySRM zu sperren.
- 6.2. Macht TGW von seinem Recht zur Löschung Gebrauch oder wird der Betrieb von mySRM eingestellt, wird TGW sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Partners bzw. dessen Nutzern löschen, sobald diese nicht mehr zur Abwicklung von Geschäftsverhältnissen benötigt werden.
- 6.3. Partner können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Registrierung bzw. ihres Benutzerkontos verlangen. Die Löschung sämtlicher an die TGW übermittelten Daten erfolgt, sofern diese der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht. In diesem Fall wird TGW sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Partners und dessen Nutzern löschen, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

7. Haftung

- 7.1. TGW haftet weder für die Verfügbarkeit noch für die Funktionsfähigkeit des SRM-Tools. Jedwede bereitgestellten Informationen sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung.
- 7.2. TGW haftet für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, wenn TGW die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner haftet TGW für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen Verletzung von wesentlichen, sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Pflichten beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. TGW haftet insbesondere nicht für reine Vermögensschäden wie z.B. entgangenen Gewinn, sowie Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund.
- 7.3. Sofern vom SRM-Tool auf Internetseiten verwiesen wird, die von Dritten betrieben werden, übernimmt TGW keine Verantwortung für deren Inhalte.

8. Urheberrecht

- 8.1. Der Inhalt von mySRM ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten, in welcher Form auch immer, zugänglich gemacht werden.
- 8.2. TGW räumt dem Partner ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die in mySRM gegebenenfalls vorhandenen Informationen im in Punkt 3 beschriebenen Umfang zu nutzen. Ist ein bestimmter Nutzungsumfang nicht vereinbart, besteht das Nutzungsrecht in dem Rahmen, wie es dem von TGW verfolgten Zweck entspricht.
- 8.3. Texte, Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Sound, Animationen und Videos sowie deren Anordnung auf dem SRM-Tool unterliegen insbesondere dem Schutz des Urheberrechts. Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte von TGW, insbesondere

Markennamen und Logos, sind zu beachten. Der Partner verpflichtet sich, diese Schutzrechte nicht anzugreifen.

9. Datenschutz

TGW wird bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Partners die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten.

10. Geheimhaltung

- 10.1. Der Partner verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihm während der Nutzung des SRM-Tools bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung berechtigt TGW zur Geltendmachung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 15.000,00 (in Worten: Euro fünfzehntausendkommanull) pro Verstoß.
- 10.2. Der Partner wird sein Personal, Mitarbeiter sowie Dritte und/oder Subunternehmer zur Geheimhaltung im Umfang dieser Ziffer 8 verpflichten. Erkennt der Partner, dass eine geheim zu haltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er TGW hiervon unverzüglich unterrichten.
- 10.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung der Geschäftsbeziehung und erlischt erst, wenn die erhaltenen Informationen allgemein bekannt geworden sind.
- 10.4. Die Registrierung zum SRM-Tool berechtigt nicht dazu, TGW zu Werbezwecken in Referenzlisten o.ä. zu führen.
- 10.5. Unterlagen aller Art, die TGW über das SRM-Tool zur Verfügung stellt, insbesondere aber nicht abschließend Muster, Zeichnungen, Modelle und dergleichen, bleiben Eigentum von TGW und dürfen nicht für andere als die vertraglichen Zwecke verwendet und/oder vervielfältigt werden; sie dürfen Dritten, z.B. Subunternehmern, Zulieferern, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind ohne besondere Aufforderung zu zerstören, wenn sie zur Erledigung eines Auftrags nicht mehr benötigt werden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. TGW behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf entsprechende Änderungen wird in geeigneter Weise (z.B. durch Hinweis am Schwarzen Brett im System) hingewiesen. Sofern durch die Änderung der Nutzungsbedingungen Rechte des Partners beeinträchtigt werden, kann der Partner einer Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die geänderten Nutzungsbedingungen Gültigkeit. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
- 11.2. Sollten einzelne Teile dieses Vertrags rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame zu setzen, die geeignet ist, den beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt ebenso im Fall von Vertragslücken.
- 11.3. Der Abschluss von Einzelverträgen und die jeweilige Vertragserfüllung durch die Parteien steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften, insbesondere Exportkontrollvorschriften, entgegenstehen.
- 11.4. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980 (CISG).
- 11.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist das sachlich zuständige Gericht in Wels/OÖ.